

13.07.04

AS - K - Wi

## Vorlage

an den Bundesrat

---

### Vorschlag für die Berufung der Mitglieder des Anerkennungsbeirates bei der Bundesagentur für Arbeit

Bundesagentur für Arbeit  
Vorstand

Nürnberg, den 9. Juli 2004

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsidenten  
Dieter Althaus

Sehr geehrter Herr Althaus,

mit dem Ersten und Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurde der Bereich der Weiterbildungsförderung nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch neu geregelt. Künftig soll die Zulassung von Bildungsträgern und -maßnahmen durch fachkundige Stellen (Zertifizierungsstellen) erfolgen. Näheres zu den Zertifizierungsstellen, den zu erfüllenden Voraussetzungen und dem Verfahren der Anerkennung als fachkundige Stelle regelt die zum 01.07.2004 in Kraft getretene Anerkennungs- und Zulassungsverordnung – Weiterbildung (AZWV).

Nach der AZWV ist für das Anerkennungsverfahren zur fachkundigen Stelle die Bundesagentur für Arbeit (Anerkennungsstelle) zuständig. Ihre Aufgabe ist es u. a. auch, die Mitglieder des bei der Anerkennungsstelle einzurichtenden Anerkennungsbeirates im Einvernehmen mit BMWA und BMBF zu berufen.

Der Anerkennungsbeirat berät als Fachgremium die Anerkennungsstelle bei der Durchführung ihrer Aufgaben und kann für die Anerkennung und Zertifizierung Empfehlungen aussprechen. Der Anerkennungsbeirat wird durch die Anerkennungsstelle unterstützt.

Dem Anerkennungsbeirat gehören neun Mitglieder an. Er setzt sich aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Länder, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Arbeitgeber, der Bildungsverbände, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie drei unabhängigen Expertinnen oder Experten zusammen. Die Mitglieder des Anerkennungsbeirates werden durch die Anerkennungsstelle im Einver-

nehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung berufen.

Vorschlagsberechtigt sind für die Vertreterin oder den Vertreter

1. der Länder der Bundesrat,
2. der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Deutsche Gewerkschaftsbund,
3. der Arbeitgeber die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände,
4. der Bildungsverbände die Bildungsverbände, die sich auf einen Vorschlag einigen.

Im Hinblick auf eine zügige, auch die Agenturen für Arbeit vom Zulassungsverfahren entlastende Anerkennung von privaten Zertifizierungsstellen ist es erforderlich, dass die notwendigen Voraussetzungen für die Durchführung der Anerkennungsverfahren zeitnah nach Inkrafttreten der Verordnung zum 01. Juli 2004 geschaffen werden. Ich bitte den Bundesrat daher als vorschlagsberechtigte Stelle für die Vertreterin oder den Vertreter der Länder im Anerkennungsbeirat möglichst frühzeitig um einen Berufungsvorschlag.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Alt